Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Anmeldung zur Frühbetreuung

an der Gescher Dyk Schule Stadtlohn

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname des Kindes:_____

Geburtsdatum: _____ Klasse: 1□ 2□ 3□ 4□

Geschlecht: weiblich: □ männlich: □ divers: □

Erziehungsberechtigte:

Anrede: □ Frau □ Herr □ keine Anrede

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon privat: _____dienstlich: _____mobil: _____

E-Mail: _____

_____

Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagsschule, der Verlässlichen Halbtagsschule und der Frühbetreuung der Stadt Stadtlohn (siehe QR-Code). Der Elternbeitrag wird von August bis Juli eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Hiermit melde ich mein Kind für die Frühbetreuung für das gesamte Schuljahr 2027/2028 an. Mir ist bewusst, dass der Betreuungsvertrag erst nach schriftlicher Anmeldebestätigung des JFB e.V. zustande kommt.

Hiermit melde(n) ich/wir das unten genannte Kind im Rahmen der Frühbetreuung für das **gesamte Schuljahr 2027/2028** an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- ☐ **ich/wir** grundsätzlich **nicht** vorzeitig **kündigen kann/können**.
- ☐ die Frühbetreuung nur an Schultagen stattfindet. Sie findet in den Ferien bzw. am festgelegten schulfreien Tagen (Brückentagen, Ganztageskonferenzen. Lehrerfortbildungen) **nicht** statt.

Hiermit werden die auf Seite 2 dieses Vertrages genannten Bedingungen anerkannt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Vertragsbedingungen

§1 Rechtsgrundlagen

Der Vertrag erfolgt unter Einbeziehung des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW in der jeweilig gültigen Fassung.

§2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 1. August eines jeden Schuljahres. Er endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagesschule ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Es liegt im Ermessen des Jugend- und Familienbildungswerk e.V., einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch schriftliche Kündigung des/der Erziehungsberechtigten zuzustimmen. Diese Zustimmung kann nur in besonderen Ausnahmefällen, wie Wegzug aus dem Gebiet des Schulträgers oder einem unvorhersehbaren Förder- und/oder Betreuungsbedarf erteilt werden.

Unabhängig davon behält sich das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- der/die Erziehungsberechtige/n seinen/ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit dem/der/den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist.

§3 Aufsichtspflicht

Den/Dem/Der Erziehungsberechtigte/n ist bekannt, dass sich die Kinder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände frei bewegen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Betreuung um 16:30 Uhr.

§4 Verfahren in besonderen Fällen

- Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Maßnahme während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht der Beitragszahlung nicht.
- Eine anteilige monatliche Festsetzung bzw. Erstattung von Beiträgen erfolgt nicht.
- Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen und die vereinbarten Beiträge zu zahlen. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n zu tragen.
- Bei regelmäßigen oder größeren Zahlungsrückständen ist das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. berechtigt, das Kind von den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten auszuschließen, ohne dass die Zahlungsverpflichtungen des/der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der vereinbarten Entgeltzahlungen entfallen.

§5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule in NRW geschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28JFB00001348056

Name des Kindes: _____

Ich ermächtige das Jugend- und Familienbildungswerk e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Weiterhin erlaube ich hiermit meinem Kreditinstitut, die vom JFB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN:

D	E																				

BIC:

Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagsschule und der Verlässlichen Halbtagsschule der Stadt Stadtlohn.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in